



BURG-REULAND

BEKANNTMACHUNG

Den Einwohnern der Gemeinde BURG-REULAND wird hiermit zur Kenntnis gebracht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 28. Dezember 2018 beschlossen hat, folgende Steuern zu erheben :

Patrick SCHÖSSLER

Generaldirektor

Tel: +32 80 42 90 65

patrick.schossler@burg-reuland.be

1) **Zuschlagshundertstel zur Immobilienvorbelastung für das Jahr 2019: 2.500**

2) **Zuschlag zur Steuer auf die natürlichen Personen für das Jahr 2019: 7 %**

3) **Steuer auf die Müllabfuhr für das Jahr 2019 :**

- a) für alleinstehende Personen : 100,00 €/Jahr
- b) Haushalte mit mehreren Personen 50,00 € mit einem Zusatz von 50,00 € pro Person des entsprechenden Haushalts/Jahr
- c) Zweitwohnung : 70,00 €/Jahr
- d) Ferienhaus/Ferienwohnung : 45,00 €/Jahr
- e) Campingplatz : 8,00 € pro Stellplatz/Jahr
- f) Hotel : 8,00 € pro Bett/Jahr
- g) Betriebe : 45,00 € pro Betrieb/Jahr
- h) Ferien- und Jugendlager : 0,12 € pro Person/Tag

4) **Gebühr auf die Müllabfuhr für das Jahr 2019 :**

- a) Müllsäcke für den Restmüll (60 Liter) : 1,50 €/Müllsack
- b) Müllsäcke für den Biomüll (25 Liter) : 0,50 €/Müllsack
- c) Container (140 L) für Biomüll : 110,00 €/jährlich
- d) Container (240 L) für Restmüll : 125,00 €/jährlich
- e) Container (360 L) für Restmüll : 160,00 €/jährlich
- f) Container (770 L) für Restmüll : 305,00 €/jährlich

Einsprüche gegen dieses Vorhaben sind zu richten :

- PER EINSCHREIBEN an die Frau Bürgermeisterin bis spätestens **den 31. Januar 2019** oder
- MÜNDLICH in der Abschlusssitzung des Verfahrens, welches am 31. Januar 2019 im Gemeindehaus, Königshofstraße, Thommen 64, Büro des Generaldirektors, in der Zeit von zehn bis elf Uhr stattfinden wird.

Königshofstraße, Thommen, 64
B - 4790 Burg-Reuland

Tel: 080/ 32 90 14

Fax: 080/ 32 99 15

E-Mail: info@burg-reuland.be

www.burg-reuland.be

IBAN: BE 96 0910 0041 4705

BIC: GKCCBEBB

MWS BE 216.694.931

Burg-Reuland, den 31. Dezember 2018.

Namens des Gemeindegremiums:

Der Generaldirektor,
P. SCHÖSSLER



Die Bürgermeisterin,
M. DHUR